

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Unkel

Bebauungsplan „Parkplatz Gut Haanhof“

- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

1.

Der Rat der Stadt Unkel hat in seiner Sitzung am 16.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Parkplatz Gut Haanhof“ auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 8 BauGB beschlossen.

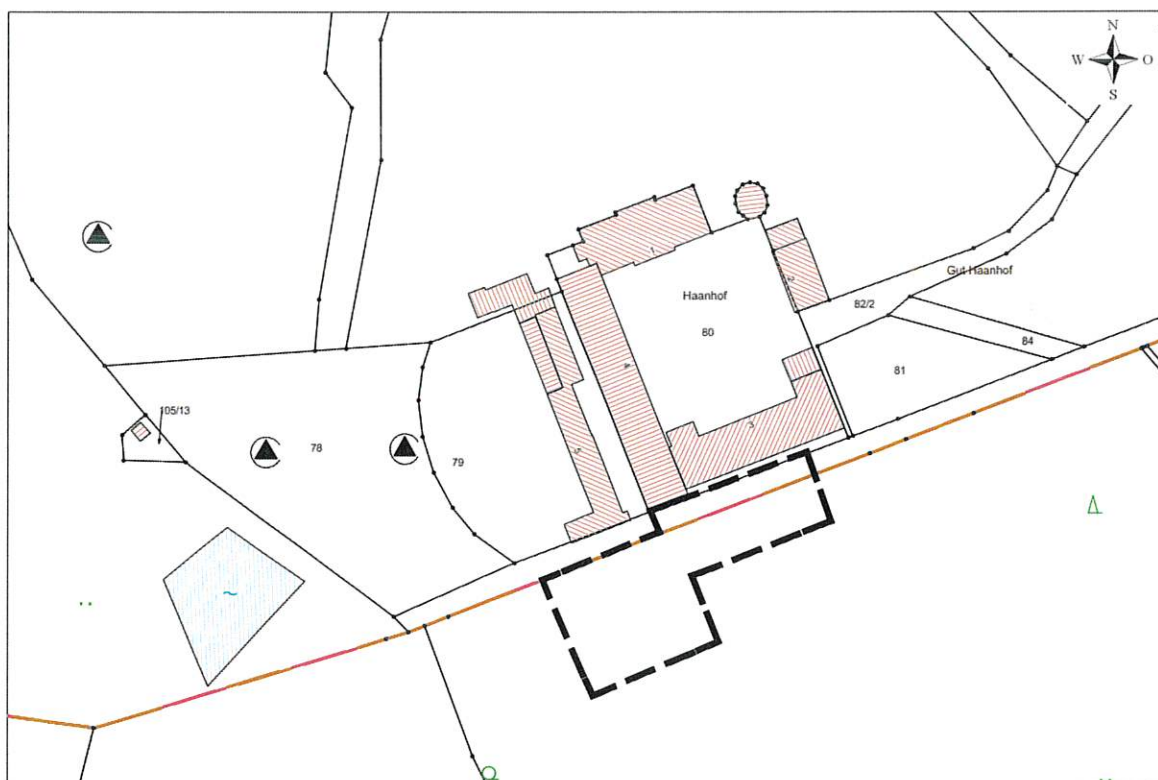
Das Gut Haanhof wird in der Liste der Kulturdenkmäler Rheinland-Pfalz als stattliche Hofanlage aus dem frühen 19. Jahrhundert geführt. Genutzt wird das Gut Haanhof nach Aufgabe der Landwirtschaft für kleinere Handwerksbetriebe, für Büroräume, Wohnraum sowie die Kapelle als Ort der Einkehr und Begegnung. Aufgrund dieser Nutzungsvielfalt der historischen Bestandsgebäude geht ein Mehrbedarf an Stellplatzflächen hervor.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für private KFZ-Stellplätze geschaffen werden. Das Erfordernis für die Errichtung weiterer Stellplätze wird u.a. für einen im denkmalgeschützten Gut Haanhof ansässigen Handwerksbetrieb (Mitarbeiter und Kunden), Mietern sowie Besuchern der Kapelle und kulturellen Veranstaltungen gesehen.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Parkplatz Gut Haanhof“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das östlich der Ortslage Unkel-Scheuren und nordwestlich der Ortslage Bruchhausen gelegene Plangebiet hat eine Fläche von rund 1.631 m² und betrifft ein Teilstück des Flurstücks 23/1, Flur 13 in der Gemarkung Unkel. Das Vorhaben wird über die Ortsdurchfahrt Bruchhausen erschlossen. Das Entwicklungsgebiet liegt zwischen Grünland- und Wiesenflächen, Feldern sowie angrenzenden Gehölz- und Waldflächen. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Campingplatz sowie ein Reiterhof.

Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt. Diese Darstellung hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet durch die gestrichelte Linie aber die ungefähre Lage und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.



Übersicht des Geltungsbereichs (ohne Maßstab)

2.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Unkel am 16.09.2025 den Planentwurf anerkannt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der benachbarten Gemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB), der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit

von Montag, den 27. Oktober 2025 bis einschließlich Freitag, den 28. November 2025.

Die von der Planung betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange und Gemeinden werden gesondert an dem Verfahren beteiligt.

Während des o.g. Zeitraums stehen die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung im PDF-Format auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Unkel unter

www.vgvunkel.de => „Rathaus“ => „Bürgerbeteiligung & Offenlagen“

zur Einsicht und zum Herunterladen bereit. Ferner sind die Unterlagen über das landeseinheitliche Portal (www.geoportal.rlp.de) verlinkt.

Ergänzend liegt eine gedruckte Fassung der Unterlagen öffentlich in der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel, Linzer Straße 4, 53572 Unkel, Zimmer 3.06, während der nachfolgenden Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

- Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
- Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 16:00 Uhr
- Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr
- Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1, Halbsatz 2 BauGB ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Hierzu können im vorgenannten Zeitraum Stellungnahmen elektronisch an bauleitplanung@vgvunkel.de oder schriftlich an die Verbandsgemeinde Unkel, Linzer Straße 4, 53572 Unkel gesendet werden. Nicht fristgerecht eingehende Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Unkel, 08.10.2025



Daniel Schmitz
1. Beigeordneter